

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
 IV-50.004/44-2/84

**II-1477 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

1010 Wien, den 18. Mai 1984
 Stubenring 1
 Telefon 75 00
 Auskunft

Klappe Durchwahl

636 IAB

1984-05-21

zu 656 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten HEINZINGER
 und Genossen an den Bundesminister für
 Gesundheit und Umweltschutz betreffend
 Aktivitäten des Umweltfonds (Nr. 656/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen
 gestellt:

- "1. Handelt es sich bei dieser Projektliste mit 81 angeführten Unternehmen um eine erschöpfende Aufzählung der für wichtige Umweltinvestitionen in Frage kommenden Unternehmungen?
2. Wenn nein, bis wann wird eine umfassende Zusammenstellung vorliegen?
3. Welche Mittel werden zur Förderung der in dieser Liste enthaltenen Umweltinvestitionen benötigt?
4. Haben Sie bereits eine Prioritätenliste bzw. einen Zeitplan für diese Förderungsprojekte erstellt?
5. Bis wann ist mit einer derartigen Prioritätenliste zu rechnen?

-2-

6. Bis wann werden die zur Vollziehung des Umweltfonds-gesetzes notwendigen Förderungsrichtlinien erlassen?
7. Welche Gründe sind für die monatelange Verzögerung bei der Erlassung dieser Förderungsrichtlinien verantwortlich?"

Ich beeindre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1. und 2.:

Hinsichtlich der Projektliste ist festzuhalten, daß es sich bei dieser Liste um eine Zusammenstellung jener Betriebe handelt, die auf Grund ihrer Betriebsstruktur und den durch sie zumindest mitverursachten Umweltbelastungen für eine Förderung durch den Umweltfonds in Betracht zu ziehen sind. Diese Liste hat keinerlei Ausschließlichkeitscharakter, sie stellt ein Arbeitspapier dar, das entsprechend der jeweils aktuellen Situation anzupassen ist.

Zu 3.:

Eine Angabe über den Gesamtbedarf von Mitteln für eine allfällige Förderung der in der Projektliste angeführten Unternehmen ist derzeit nicht möglich. Insbesondere ist darauf zu verweisen, daß für eine konkrete Angabe über die Höhe von Förderungsmitteln im Hinblick auf die Tatsache, daß ausschließlich der umweltrelevante Teil einer Investition gefördert wird, detaillierte Angaben zu den Projekten notwendig sind.

Zu 4. und 5.:

Eine Mittelvergabe im Sinne des § 6 des Umweltfondsgesetzes, BGBI.Nr. 567/1983 ist

- an einen diesbezüglichen Antrag des eine Förderung beantragenden Unternehmens,

- 3 -

- an die Vorschläge der Umweltfonds-Kommission und
 - die Entscheidung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz
- gebunden.

Es kann daher zum Zeitpunkt keine Aussage hinsichtlich der prioritären Vergabe von Fondsmittel an bestimmte Betriebe oder Regionen bzw. hinsichtlich eines Zeitplanes getroffen werden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß sicherlich im Rahmen des obdargestellten Verfahrens und unter Bedachtnahme auf die vordringliche Notwendigkeit der Sanierung von Altanlagen auf bekannte "Belastungsgebiete" Bedacht genommen werden wird.

Zu 6.:

Die Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Umweltfondsgesetz wurden am 12. April 1984 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht.

*

Zu 7.:

Hier ist darauf hinzuweisen, daß es sich um eine völlig neue Materie des Förderungswesens handelt und daher die Erstellung der gegenständlichen Förderungsrichtlinien einer besonders intensiven Vorbereitung bedurfte.

Der Bundesminister:

